

# Antrag

an die 188. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
am 8. November 2024

## Fördergerechtigkeit bei Pflegeausbildungen

Um dem Pflegemangel vorzubeugen und die Pflegeausbildung attraktiver zu gestalten, wurden verschiedenste Förderinstrumente auf Bundes- und Landesebene geschaffen, deren Abstimmung aufeinander jedoch nicht immer hinreichend gelang.

Das Pflegestipendium seitens AMS ist eines dieser Förderinstrumente und garantiert seit 1. Jänner 2023 – unter Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen - einen Mindeststandard der Existenzsicherung während der Ausbildung in Pflegeberufen. Die Höhe des Pflegestipendiums errechnet sich nach Tagessätzen, im Jahr 2024 beträgt es für Monate mit 30 Tage € 1.536,00.

Das Ende Mai 2024 präsentierte Maßnahmenpaket für Pflege und Betreuung sieht u.a. nun auch eine Ausweitung des Pflegestipendiums auf jene Personen vor, die ein Studium für Gesundheits- und Krankenpflege an einer Universität oder FH absolvieren möchten. Dies ist grundsätzlich sehr zu begrüßen.

So können mit Ausbildungsbeginn 1. September 2024 laut Richtlinie auch Studierende des 6-semesterigen BA Studiums „Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege“ an österreichischen Fachhochschulen ein Pflegestipendium beantragen – vorausgesetzt, dass sie auch die bestehende Ausbildungsrichtlinie des AMS erfüllen.

Wer dieses Studium aber ein Jahr zuvor begonnen hat, dem wird der Zugang zu dieser Förderung verwehrt. Da hier auch oftmals die Voraussetzungen für die Studienbeihilfe nicht greifen, bleibt meist nur der Ausbildungsbeitrag für Auszubildende seitens des Landes Tirol in der Höhe von € 600,00 monatlich.

Hier wächst naturgemäß der Unmut der Betroffenen, denn das gleiche Studium wird je nach Studienbeginn verschieden gefördert. Wer vor dem 1. September 2024 begonnen hat, bekommt monatlich meist nur € 600,00 wer danach gestartet ist, bekommt monatlich € 1.536,00. Diese unterschiedlichen Förderzugänge und -bezüge führen zu einer immer größer werdenden Unzufriedenheit unter den Auszubildenden und zu einer Abkehr derjenigen, die eigentlich eine Pflegeausbildung anstreben.

**Die 188. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Bundesregierung auf, alle Personen, die sich im Bachelor Studium „Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege“ befinden, gleichermaßen zu behandeln und zu fördern. Somit auch jenen Studierenden mit Studienbeginn vor dem 01. September 2024 den Zugang zum Pflegestipendium des AMS zu ermöglichen.**